



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 250'000.— für die Anschaffung eines Lastwagens für den Werkhof

Kurzinformation:	<p>Die Gemeinde Binningen hat im Werkhof seit 30 Jahren einen LKW im Einsatz. Im Investitionsplan ist für das Jahr 2005 die Anschaffung eines neuen Lastwagens als Ersatz für den 1990 gekauften Unimog enthalten. Der Betrag von CHF 250'000.— ist im Budget 2005 enthalten.</p> <p>Dieses Fahrzeug ist für den Winterdienst die wichtigste Einheit. Die Lieferfrist - mit Anpassung des bestehenden Schneepflugs und des Salzstreuers - beträgt ca. neun Monate. Soll das Fahrzeug im Winterdienst 2005/06 eingesetzt werden können, muss die Bestellung im Februar 2005 erfolgen.</p> <p>Die Submission wurde unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung bereits im September 2004 durchgeführt, sodass nach einem positiven Kreditbeschluss die Bestellung sofort erfolgen kann.</p> <p>Auf Grund des am 20.10.2004 im Einwohnerrat eingereichten Postulats betreffend "Partikelfilter für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge" wurden diesbezüglich für diese Ersatzbeschaffung Abklärungen getroffen. Gestützt auf die Resultate dieser Abklärungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, bei dem jetzt beantragten Ersatzfahrzeug auf einen Partikelfilter zu verzichten. Für weitere Details betreffend Partikelfilter wird auf den separaten Bericht (Geschäft Nr. 29) verwiesen.</p>
Antrag:	<p>Für die Anschaffung eines Lastwagens wird eine Investitionsausgabe von CHF 250'000.— beschlossen (Konto 620.506.01).</p>

Binningen, 11.1.2005

GEMEINDERAT BINNINGEN
der Präsident: Charles Simon
der Verwalter: Olivier Kungler

DETAILINFORMATIONEN

1. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen

In unserer Gemeinde werden seit Jahren die Werkhoffahrzeuge nach einem Beschaffungs-Plan in der Regel je nach Kategorie nach 10 resp. 15 Jahren ersetzt. Die Gründe dafür sind z.B. folgende:

Es handelt sich meist um Fahrzeuge, die nicht fertig "ab Stange" zu kaufen sind (Brücke, Kran, Anschlüsse für Schneepflug, Salzstreuer etc.). Deshalb beträgt die Lieferfrist meist zwischen sechs und neun Monaten.

Die Reparatur- und Servicekosten steigen nach 10 Jahren Einsatz überproportional an, und teilweise gibt es keine Ersatzteile mehr, weil diese, wie die Fahrzeuge selbst, nicht in grossen Stückzahlen hergestellt werden.

Bei einem rechtzeitigen Ersatz kann jeweils ein akzeptabler Rücknahmepreis ausgehandelt werden. Ausserdem ermöglicht er die unterbruchlose Ablösung eines alten Fahrzeugs. Wird ein Ersatz erst im letzten Moment in die Wege geleitet, wäre die tägliche Arbeit im Werkhof stark in Mitleidenschaft gezogen und wären teure Übergangslösungen nötig.

2. Lastwageneinsatz im Werkhof

Im Werkhof ist schon seit ca. 30 Jahren ein Lastwagen im Einsatz. Im Schnitt werden pro Arbeitstag ca. 45 km gefahren. Dabei handelt es sich meist um Kurzstrecken innerhalb der Gemeinde. Der Fahrzeugmotor ist nebst der eigentlichen Fahrleistung auch für den Kran und die Kippbrücke in Betrieb. Der Motor läuft pro Arbeitstag ca. drei Stunden. Die übrige Zeit wird das Fahrzeug be- oder entladen resp. gewartet und gereinigt etc. Der Lastwagen wird für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Tischgarnituren (im Sommer z.B. wöchentlich mind. 2 Transporte)
- Liefern und Abholen von Marktständen (Binner-Märt und Freitagmarkt)
- Bühnenelemente, Stellwände vom Werkhof in Schulhäuser (Aulen) etc. und zurück
- Diverse Material-, Werkzeug- und Maschinentransporte für Unterhaltsarbeiten
- Winterdienst mit Einsatz von Pflug und Salzstreuer und für Salz- und Splitt-Transporte
- Zügelarbeiten bei Wohnungsräumungen
- Transporte von Büro- oder Schulmobiliar bei Umzügen
- Transportarbeiten für Kindergärten
- Humuslieferungen für Gärtnerei (Rabatten)
- Sandlieferungen für Sandkästen bei Kinderspielplätzen und Kindergärten
- Kompostlieferungen von Muttenz in Depot oder auf dezentrale Kompostplätze
- Häckselguttransporte aus Depot in dezentrale Kompostplätze
- Holz- und Grünguttransporte von Baumfällungen, Strauch- und Baumschnitt nach Muttenz
- Humusieren von Rabatten mit Krangreifer
- Abbau von Grabsteinen mit Kran bei Grabräumungen
- Transport von Weihnachtsbäumen und Dekorationsbögen etc.
- Transport und Montage / Demontage (mit Kran) von Beleuchtungskandelabern
- Div. Transporte für verschiedene Festanlässe

Die Nachbargemeinden von Binningen verfügen praktisch alle über vergleichbare Lastwagen. Weil diese Fahrzeuge in Binningen und in den Nachbargemeinden täglich im Einsatz stehen und im Winter die wichtigste Einheit bei der Schneeräumung sind, ist eine gemeinsame Nutzung durch zwei oder mehr Gemeinden nicht möglich. Ein solcher gemeinsamer Einsatz ist allerdings bei einigen anderen Fahrzeugen oder Maschinen schon lange üblich. So werden Anhänger, Walzen und diverse Maschinen von mehreren Gemeinden genutzt. Binningen, Oberwil, Bottmingen, haben z.B. gemeinsam eine Hebebühne für Arbeiten in grossen Höhen (Beleuchtungskandelaber, Bäume etc.) im Einsatz. Ebenfalls gemeinsam wird ein Salz- und Splittsilo in Oberwil durch die Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil, Therwil und Biel-Benken genutzt.

3. Fahrzeuersatz

Der heute im Einsatz stehende Unimog, ein Mehrzweck-LKW mit Kran, Brücke, Schneepflug und Salzstreuer, wurde 1990 angeschafft und weist 160'000 gefahrene km auf. Die Unterhalts- und Servicekosten steigen stark an (sie liegen heute pro Jahr bei ca. 15'000.—), und einige Ersatzteile sind nicht mehr oder nur schwer erhältlich. Gemäss den Richtlinien der Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt FES beträgt die Lebensdauer für ein solches Fahrzeug mit dem betreffenden Einsatzbereich rund 15 Jahre.

Der Einsatz im Kurzstreckenbereich und die Belastung des Motors auch ohne Fahrleistung (Kranbetrieb) sowie der härtere Einsatz im Winterdienst mit Schneepflug und Streuer führen dazu, dass zur Ermittlung der eigentlichen Leistung die gefahrenen Kilometer mit dem Faktor 3 multipliziert werden. Im vorliegenden Fall ist demnach für den zu ersetzenden Unimog von einer Leistung von ca. 480'000 km auszugehen.

Als Ersatz soll ein LKW mit 3-Seiten-Kippbrücke mit einer Nutzlast von ca. 5 t angeschafft werden, der mit einem neuen Kran und der bestehenden Winterdienstausrüstung ausgerüstet wird. Im Gegensatz zu den Winterdienstgeräten kann der Kran des bestehenden Unimog auf dem neuen Fahrzeug nicht wieder verwendet werden.

Die Lieferfristen für ein solches Fahrzeug betragen neun Monate. Ab Werk wird das Chassis mit Motor und Kabine geliefert. Die Herstellung und Montage der Brücke, des Krans und der Umbau von Schneepflug und Salzstreuer sind ebenfalls zeitaufwändig. Damit der neue LKW im Winter 2005/2006 rechtzeitig für den Winterdienst eingesetzt werden kann, ist eine Bestellung im Februar 2005 nötig. Deshalb wurde die Submission gemäss Beschaffungsgesetz unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat bereits im Herbst 2004 durchgeführt.

4. Kosten

Der zu ersetzende Unimog hat 1990 ca. CHF 275'000.— gekostet. Das neue Fahrzeug kostet gemäss der durchgeführten Submission CHF 240'433.—. Die Kosten setzen sich grob wie folgt zusammen:

• Grundfahrzeug (Chassis, Motor, Kabine)	CHF 136'000.—
• 3-Seiten-Kippbrücke (3.60 lang, 2.30 breit)	CHF 44'000.—
• Ladekran mit 9.70 Reichweite, Abstützung und Steuereinheit	CHF 66'000.—
• Umbau der best. Winterdienstgeräte (Pflug und Streuer)	<u>CHF 23'000.—</u>
Total Fahrzeugkosten	CHF 269'000.—
• Abzüglich Rabatt und Rücknahme Unimog	<u>CHF 46'000.—</u>
Zwischentotal	CHF 223'000.—
• zuzüglich MWST	<u>CHF 17'000.—</u>
Total Kosten	<u><u>CHF 240'000.—</u></u>

5. Partikelfilter

Die Beantwortung des am 20.10.2004 eingereichten Postulats betreffend Partikelfilter in gemeindeeigenen Dieselfahrzeugen erfolgt mit einem separaten Bericht (Vorlage Nr. 29). Dort sind auch weitere Details, Argumente und Kriterien aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem Kreditantrag für den Lastwagen wird die Frage des Partikelfilters an dieser Stelle gekürzt behandelt.

Der auf Grund der Submission ausgewählte LKW entspricht den Vorschriften der heute gültigen Abgasnorm Euro 3. Die Abklärungen haben ergeben, dass ein zusätzlicher Einbau eines Partikelfilters für ca. CHF 30'000.— theoretisch möglich wäre. Eine Vorschrift für den Einbau eines solchen Filters für den beantragten Lastwagen besteht nicht. Diesbezügliche Vorschriften gibt es in der Schweiz erst für Maschinen im Untertagebau und für Grossbaustellen.

Der Nutzen eines Partikelfilters für die Eliminierung der ultrafeinen Russpartikel ist unbestritten, sofern der Filter wirklich die nötige Leistung bringt. Da sich der Einsatzbereich des LKW's zu mehr als 90 % auf Kurzstrecken abspielt, erreicht der Motor und damit auch der Filter die für die Elimi-

nierung der Russpartikel nötige Betriebstemperatur fast nie und der Wirkungsgrad wäre völlig ungenügend. Abhilfe müsste mit aufwändigem regelmässigem (ca. zwei- bis dreimal jährlich) Ausbauen, Ausbrennen und wieder Einbauen des Filters geschaffen werden.

Für Diesel-Personenwagen und Überlandtransporter gibt es heute schon direkt vom Hersteller konzipierte Gesamtsysteme mit Partikelfiltern. Diese Fahrzeugkategorien wurden "bevorzugt" behandelt, weil in diesen Bereichen Millionen von Kilometern gefahren werden. Für die kleinen und mittleren Lastwagen gibt es solche Gesamtsysteme noch nicht. Die Abklärungen haben ergeben, dass frühestens im Oktober 2006 (mit der Einführung der Norm Euro 4) damit gerechnet werden könnte.

Verschiedene Fahrzeuglieferanten geben überdies keine Garantie für den Motor, wenn durch Drittfirmen ein Partikelfilter eingebaut wird (veränderte Druck- und Temperaturverhältnisse).

Weil der heute im Einsatz stehende Unimog noch gar keiner Euro-Abgasnorm für Dieselfahrzeuge unterlag (Euro 1 wurde erst 1992 eingeführt) und damit nicht nur bezüglich der Russpartikel sondern auch bei allen anderen Schadstoffen gegenüber der heutigen Technik alles andere als umweltfreundlich ist, wäre das Warten auf eine Vorschrift für Partikelfilter nicht sinnvoll. Immerhin wurde das Gewicht der Russpartikel von Euro 1 zu Euro 3 um mehr als das 6-fache gesenkt.

Bezüglich der Schadstoffgrenzwerte der einzelnen Euro-Normen verweisen wir auf die Vorlage über die Beantwortung des Postulats betreffend "Partikelfilter für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge".

Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat auf den zusätzlichen Einbau eines Partikelfilters. Es wird aber auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass selbstverständlich nebst dem Einhalten der jeweiligen Abgas-Euro-Norm bei jeder Neubeschaffung die neusten umwelttechnischen Möglichkeiten abgeklärt und - bei entsprechender Wirksamkeit - auch berücksichtigt werden.